

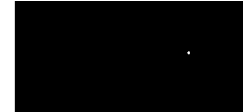


07.06.2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
**11 S 840/21**  
bei Antwort bitte angeben

[REDACTED]  
Rechtsanwälte  
Burkard  
Synagogenplatz 3  
53340 Meckenheim



Ihr Zeichen: 1290/21 ET17/cf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit



dürfte nach dem Ergebnis der Vorberatung ein Anspruch auf die mit Pos. 15 - Schutzmaßnahmen Covid 19 - entfallenden weiteren und mit der Berufung geltend gemachten Kosten aufgrund des sog. Werkstattrisikos bestehen, unabhängig davon, dass derzeit streitig ist, ob die Leistungen tatsächlich erbracht worden sind. Eine gesteigerte Prüfungspflicht der Klägerin dürfte nicht gegeben sein. Vor diesem Hintergrund wird eine effiziente Beilegung des Rechtsstreits durch Anerkenntnis oder Vergleich angeregt. Es wird um Mitteilung binnen 10 Tagen gebeten, ob der Rechtsstreit auf diese Weise beigelegt werden kann. Andernfalls dürfte in dieser Sache ggf. zu terminieren sein.



Mit freundlichen Grüßen



Richter am Landgericht



Beglaubigt  
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle  
Landgericht Köln

